

Service-Vertrag für Sitzlifte



Die folgenden Leistungen werden durch bundesweit ansässige Firmen des Service-Partner-Netzwerks ausgeführt.

Kunden-ID-Nr.: _____

Serviceleistung

- Sorglos-Paket 100** 19,90 € pro Monat (jeweils zum Monatsende kündbar)
- Wartungs-Paket 100** 14,90 € pro Monat (jeweils zum Monatsende kündbar)
- 24-Stunden-Notdienst** 9,90 € pro Monat (jeweils zum Monatsende kündbar)

Zahlungsvereinbarung

- Überweisung / Dauerauftrag
- am 1. eines Monats
- am 15. eines Monats

Firma:	ENWIMO Inh. R. Brandt
IBAN:	DE 738 607 002 401 966 100 00
BIC:	DEUT DE DB LEG
Kreditinstitut:	Deutsche Bank
Zahlungsgrund:	Kundennummer bitte angeben!

Erster Wartungstermin

2 Jahre nach Vertragsabschluss, am

Dieser Wartungsvertrag wird für eine Laufzeit von 1 Monat abgeschlossen und verlängert sich fortlaufend um jeweils einen weiteren Monat. Wird die Zahlung eingestellt, endet der Wartungsvertrag jeweils zum Monatsende, in dem die letzte Zahlung getätigt wurde. Detaillierte Vertragsbedingungen entnehmen Sie bitte im Einzelnen umseitig unseren Allgemeinen Wartungsvertragsbedingungen.

Auftraggeber

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

Standort der Anlage

Typ / Modell

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kunden-ID-Nr.

Unterschrift **ENWIMO**® Treppenlifte

Leistungsübersicht und Wartungsvertragsbedingungen

1. Grundleistungen

1.1 Mit Abschluss dieses Wartungsvertrags verpflichtet sich **ENWIMO®-Treppenlifte** für dessen Laufzeit, den umseitig genannten Treppenlift nach Erfordernis zu inspizieren und einer gründlichen Pflege zu unterziehen. Anlässlich der Wartungstermine werden erkennbare und / oder vorhersehbare mögliche Störungsquellen festgestellt. Dem Auftraggeber werden geeignete Reparatur- / Instandhaltungs-Maßnahmen vorgeschlagen.

1.2. Kosten u.a. für Ersatzteile und Ersatzteile die dem normalen Verschleiß unterliegen:

Im Rahmen des **Sorglos-Pakets 100** (entspricht lebenslanger Garantie inklusiver regelmäßiger Wartungen aller 2 Jahre), keine Kosten für den Kunden. 100% Kostensicherheit nach dem Treppenliftkauf, alle Kosten inklusive:

- ◆ Wartungen (Intervall aller 2 Jahre, Umfang nach Herstellervorgaben)
- ◆ Verschleißteile (alle Bauteile, kein Bauteile-Ausschluss)
- ◆ Reparaturservice inklusive aller erforderlichen Bauteile.

Ausnahme: Kosten für die Beseitigung von Beschädigungen, die durch den Kunden selbst herbeigeführt wurden. ◆ Jederzeit zum Monatsende kündbar durch Zahlungseinstellung. ◆ Laufzeit, so lange Kunde dies will, über die gesamte Nutzungszeit möglich.

Im Rahmen des **Wartungs-Pakets 100**, keine Kosten für den Kunden für durchgeführte Wartungen, Intervall aller 2 Jahre, Umfang nach Herstellervorgaben inklusive aller Reinigungs- und Schmiermittel sowie Verschleißteile.

24-Stunden-Notdienst beinhaltet nur die Sicherstellung eines Notdienstes zur Beseitigung von Lift-Stillständen binnen 24 Stunden, sinnvoll bei Lift-Nutzung in Pflegeheimen oder unbedingter Angewiesenheit auf die Funktionsfähigkeit des Lifts. Die Kosten der Reparatur trägt der Kunde.

1.3 Über den Service hinausgehend und nicht in die Vereinbarung fallende beauftragte Arbeiten werden wie folgt berechnet, auch wenn die Störung, Reparatur, Instandsetzung und dergleichen auf eine vorsätzliche Beschädigung oder grob fahrlässige Fehlbedienung der Treppenliftanlage zurückzuführen ist:

1.3.1 Reparaturen, Instandsetzungs- und sonstige Arbeiten bei vom Kunden veranlassten Einsätzen zu den zu diesen Zeiten gültigen Stundenverrechnungssätzen. Anfahrtszeiten werden mit maximal einer Stunde berechnet.

Ausnahme: Im Rahmen des **Sorglos-Pakets 100** entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten.

1.3.2 Einsätze an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 - 18:00 Uhr) mit einer zusätzlichen Pauschale von 75,00 Euro. Diese wird auch während der Gewährleistungszeit erhoben.

Ausnahme: Im Rahmen des **Sorglos-Pakets 100** entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten.

2. Vertragskündigung

Dieser Vertrag kann jeweils zum Monatsende von den Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Der Vertrag endet automatisch, wenn die Zahlung des vereinbarten Beitrags eingestellt wird und zwar zum Monatsende des Monats, in dem der letzte Beitrag gezahlt wurde.

3. Zahlungsbedingungen

Die umseitig ausgewählte Monatspauschale ist jeweils monatlich fällig. Außerhalb des Leistungsumfanges dieses Vertrags erbrachte Leistungen sind binnen acht Tagen nach Rechnungseingang beim Kunden zu zahlen.

4. Sachmängelhaftung

Erweisen sich die Vertragsleistungen als nicht mangelfrei, kann der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen. Schlägt diese innerhalb einer angemessenen Frist wiederholt fehl, kann er den Vertrag kündigen, die Wartungsleistungsvergütung mindern, Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

5. Haftung

Die Haftung des Unternehmers für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit der Schaden nicht in der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Bestellers eingetreten ist, ausgeschlossen und, wenn der Schaden nicht in der Person des Vertragspartner eingetreten ist, dem Umfang nach auf den Betrag beschränkt, mit welchem die bestehende Haftpflichtversicherung dem Unternehmer Ersatz leistet.

6. Gerichtsstand

Auf den Vertrag ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Erfüllungsort / Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Eilenburg. Das gleiche gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Fassung vom 01.08.2020